Antworten auf die häufigsten Fragen zur 50 Prozent-Aktion mit der Kärntner Familienkarte (oder Jugendkarte) auf die Kärnten Card (Stand: 18.06.2020)

Ich habe die Kärnten Card für 2020 bereits aufgeladen und war beim Kauf bereits Inhaber/in der Kärntner Familienkarte. Erhalte ich die 50-prozentige Ermäßigung?

Ja! Alle jene, die die Kärnten Card 2020 bereits gekauft haben und zum Zeitpunkt des Erwerbs im Besitz der Kärntner Familienkarte waren, gibt es die Möglichkeit, auf Antrag die Hälfte des Verkaufspreises (gilt auch für bereits ermäßigt gekaufte Kärnten Cards) rückerstattet zu bekommen. Die Antragsstellung für die Kostenrückerstattung ist mittels Online-Formular auf der Seite www.ktn.gv.at/familie möglich. Der Betrag wird Ihnen direkt vom Land Kärnten, Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration, refundiert. Dem Antrag muss die Rechnung über die bis 14. Juni 2020 erworbene Kärnten Card für die Saison 2020 mit Zahlungsnachweis beigelegt werden.

Ich habe noch keine Kärntner Familienkarte. Wo kann ich diese beantragen und wie erhalte ich die 50-prozentige Ermäßigung auf die Kärnten Card?

Sie können die kostenlose Kärntner Familienkarte online unter www.kaerntnerfamilienkarte.at/beantragen beantragen. Sie erhalten die Kärntner Familienkarte binnen 10 Tagen per Post zugeschickt. Allerdings erhalten Sie, wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse angeben, binnen 24 Stunden ein Bestätigungsmail mit Ihrer Kartennummer. Mit Vorlage des Bestätigungsmails und der darin enthaltenen Kartennummer können Sie, für die Personen, die auf der Kärntner Familienkarte angegeben wurden, bereits die ermäßigten Kärnten Cards erwerben.
Auch gegen Vorweis der Kärntner Familienkarte bekommen Sie bei den Ausgabe- und Aufladestellen der Kärnten Card (www.kaerntencard.at/sommer/aufladestellen) das Kärnten Card Saisonpaket oder Sommerpaket um 50 Prozent ermäßigt aufgeladen.

Ich bin Inhaber/in der Kärntner Familienkarte und habe das Kärnten Card Leistungspaket 2020 bereits aufgeladen. Was mache ich, wenn ich meine Aufladebestätigung bzw. Rechnung nicht mehr habe?

Sie erhalten bei jeder Ausgabe- und Aufladestelle der Kärnten Card (www.kaerntencard.at/sommer/aufladestellen/) eine neue Aufladebestätigung/ Rechnung.

Ich habe das Kärnten Card Leistungspaket 2020 bereits aufgeladen und habe keine Kärntner Familienkarte. Bekomme ich die 50-prozentige Ermäßigung?

Dies ist eine Aktion der Kärntner Familienkarte. In diesem Fall gibt es leider KEINE Refundierung. Bei der Aktion der Abteilung Gesellschaft und Integration handelt es sich nämlich NICHT um eine Aktion der Kärnten Card, sondern um eine Aktion der Kärntner Familienkarte, um Kärntens Familien zu entlasten. Durch die Aktion sollen Familien in einem schwierigen Jahr unterstützt werden, um Freizeitangebote in unserem Bundesland vergünstigt in Anspruch nehmen zu können.

Gibt es in diesem Fall trotzdem noch irgendeine Möglichkeit, die Ermäßigung zu erhalten?

Ja. Wenn Ihre Kinder zwischen 6 und 19 Jahre alt sind und einen Schüler- und Lehrlingsfreifahrtschein besitzen, haben sie eine Jugendkarte des Landes Kärnten erhalten. Mit dieser erhalten sie ebenfalls den 50-Prozent-Rabatt auf die Kärnten Card. Den Antrag auf Kostenrückerstattung können Sie unter www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/GS-L92 stellen. Alle wichtigen Infos zur Jugendkarte des Landes gibt es unter www.kaerntnerjugendkarte.at.

Ich komme nicht in den Genuss der 50-Prozent-Aktion der Kärnten Card. Macht es Sinn, die Kärntner Familienkarte trotzdem zu beantragen?

Ja. Es gibt für Familien immer wieder Vergünstigungen und Vorteile (u.a. Familienfeste, Gratis-Skitage etc.).

Ich bin Familienkarten-Inhaber und bekomme mit meinen Kindern die Kärnten Card um 50 Prozent günstiger. Gilt das Angebot auch für meine Lebensgefährtin, die im gemeinsamen Haushalt lebt?

Ja, die Lebensgefährtin kann auch die Kärntner Familienkarte beantragen bzw. muss sie auf der gemeinsamen Karte angegeben sein.

Gilt die Aktion auch für Oma und Opa?

Ja. Einfach die Familienkarte unter www.kaerntnerfamilienkarte.at/beantragen beantragen (Angabe der Familienkarten-Nummer der Eltern notwendig) und die ermäßigte Kärnten Card kaufen.

Wie lange ist meine Familienkarte gültig?

Voraussetzung für den Erhalt der Kärntner Familienkarte ist, dass für mindestens ein Kind die Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen wird. Die Karte ist bis zum 18. Lebensjahr eines Kindes gültig. Bei mehreren Kindern ist zu berücksichtigen, dass die Karte neu beantragt werden muss, wenn eines der Kinder das 18. Lebensjahr erreicht hat.

Ich finde meine Familienkarte nicht mehr – was muss ich tun?

Wenn Sie Ihre Familienkarte verloren haben, reicht ein E-Mail mit der Bitte um Neuausstellung der Karte an familienkarte@ktn.gv.at unter Angabe folgender Daten: Kartennummer (wenn bekannt), Name der/des Karteninhaber/s, Geburtsdatum, Anschrift, Name des Kindes/der Kinder.

Weitere Infos gibt es auch unter https://www.kaerntencard.at/sommer/mit-der-familienkarte-ermaessigt-zur-kaernten-card/